

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Kirchgemeinde Kleinlützel - Einsetzung eines Sachwalters beschlossen

Solothurn, 17. Juni 2008 – Der Regierungsrat setzt für die römisch-katholische Kirchgemeinde Kleinlützel vorübergehend einen Sachwalter ein. Mit der Sachwalterschaft wird lic. iur. Walter Keller, Rechtsanwalt und Notar, Solothurn, betraut. An der Kirchgemeindeversammlung vom 12. Juni 2008 hatten mit einer Ausnahme sämtliche Mitglieder des Kirchgemeinderates per sofort den Rücktritt erklärt. Damit ist die römisch-katholische Kirchgemeinde Kleinlützel nicht mehr beschluss- und handlungsfähig. Ersatzmitglieder sind keine vorhanden. Zudem ist es äusserst fraglich, ob der Kirchgemeinderat durch Nachnominationen wieder in den Zustand der Beschlussfähigkeit versetzt werden kann.

Das Amt für Gemeinden wurde von der im Amt verbleibenden Gemeinderätin und von der Finanzverwalterin um Hilfe gebeten. Gestützt auf das Gemeindegesetz greift der Regierungsrat von Amtes wegen ein, wenn eine gesetzliche und ordnungsgemässe Führung und Verwaltung einer Gemeinde nicht mehr gewährleistet ist. Er entscheidet zudem über den Entzug der Selbstverwaltung einer Gemeinde.

Bei gänzlichem Fehlen der Beschlussfähigkeit des Rates über eine längere Zeitdauer oder wenn sich das Wiedererlangen der Beschlussfähigkeit aus eigener Kraft von vornherein als äusserst unwahrscheinlich erweist, sind die Voraussetzungen dafür gegeben. Verbunden mit der Einleitung eines auf-

sichtsrechtlichen Verfahrens, ist die Einsetzung eines Sachwalters die geeignete und verhältnismässige Massnahme, um die Beschlussfähigkeit und damit die Handlungsfähigkeit der Kirchgemeinde wieder herzustellen und ihr damit eine Chance für einen Neubeginn zu verschaffen.

Das Mandat des Sachwalters beinhaltet die Durchführung der dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeinderat obliegenden Exekutivfunktionen. Darunter fallen insbesondere die Einberufung und die Durchführung von Wahlen der Behörden der Kirchgemeinde auf den nächstmöglichen Wahltermin. Der Sachwalter wird daher mit den in der Gemeindeordnung der Kirchgemeinde vorgesehen Exekutivkompetenzen des Gemeindepräsidenten und des Gemeinderates ausgestattet.

Der Regierungsrat hat nun lic. iur. Walter Keller, Rechtsanwalt und Notar, Solothurn als ordentlichen Sachwalter für die Kirchgemeinde Kleinlützel eingesetzt. Keller verfügt als ehemaliger Präsident der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg über grosse Erfahrung in der Führung einer Gemeinde.